

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

15.04.2021

Über 37 Millionen Euro fließen in den Ausbau der Ganztagesbetreuung

37,4 Millionen Euro können in den Ausbau der Infrastruktur für die Ganztagesbetreuung von Grundschulern fließen. Ein Großteil der Förderanträge wurden bereits bewilligt. Bei den Geldern handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Damit soll der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder vorangetrieben werden. Insgesamt sollen dafür bundesweit 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 steht den Bundesländern die erste Teilsumme zur Verfügung, auf den Freistaat Sachsen entfällt damit ein Betrag von 37,4 Millionen Euro, welcher in die Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder investiert wird.

Insgesamt 445 Anträge mit einer Antragssumme von 36,6 Millionen Euro sind dazu eingereicht worden. Bis Ende März wurden 95 Prozent aller Anträge mit einer Gesamtzuwendung von knapp 34,8 Millionen Euro bewilligt. Das entspricht 93 Prozent des sächsischen Gesamtbudgets. Das Kultusministerium geht derzeit von einer vollständigen Verwendung der Bundesmittel in Sachsen aus.

Die Bundesmittel können auf Grundlage der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) beispielsweise für Ausstattungsmaßnahmen, Neu- und Umbauprojekte, Sanierungen und Modernisierungen von Schul- und Hortgebäuden sowie deren Außenanlagen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Bewilligung der Projekte ist eine endgültige Fertigstellung bis Ende des Jahres 2021. Dabei kann der Fördersatz bis zu 70 Prozent betragen.

Mit Hilfe der Bundesmittel sollen die Länder in Vorbereitung auf die geplante, schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 unterstützt werden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.